Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport



■ 2 Spittelmarkt₩ 147, 148, 240

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport ■ Beuthstr. 6 - 8 ■ D-10117 Berlin

www.senbjs.berlin.de

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten

der Schulanfänger im Schuljahr 2005/2006 Geschäftszeichen II E 1
Bearbeitung Herr Rieks
Zimmer 6104

Telefon $(0\ 30)\ 90\ 26-6429$ Vermittlung = intern $(0\ 30)\ 90\ 26\ 7$ = 9 26 Fax $+49\ (30)\ 90\ 26-6007$

eMail Konrad.Rieks

@senbjs.verwalt-berlin.de

Datum 06.10.2004

Information zur ergänzenden Betreuung an Grundschulen

Liebe Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

der Senat von Berlin hat beschlossen, mit dem Beginn des Schuljahres 2005/06 die Betreuung von Kindern im Grundschulalter vor und nach der Unterrichtszeit (ehemals Hortbetreuung) durch Angebote in der Zuständigkeit der Schule sicherzustellen. Zugleich wird die verlässliche Halbtagsgrundschule an allen Grundschulen eingeführt.

Diese ergänzende Betreuung erfolgt in der Regel durch die Schulen, gegebenenfalls in den Räumen von Kindertagesstätten. Kooperationen von Schulen mit Trägern der freien Jugendhilfe sind möglich.

Eine Anmeldung an der zuständigen Schule ist für die Kinder nötig, die zu Beginn des kommenden Schuljahres 2005/06 schulpflichtig werden und für alle Kinder, die weiterhin in der Klassenstufe 5 oder 6 eine ergänzende Betreuung benötigen. Der ergänzende Betreuungsbedarf in den Klassenstufen 5 oder 6 muss jährlich nachgewiesen werden.

Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 2 bis 4, die bereits eine ergänzende Betreuung in Anspruch nehmen, ist eine erneute Anmeldung nicht erforderlich. Zu den Formen des Ganztagsunterrichtes und der ergänzenden Betreuung geben wir Ihnen folgende Erläuterungen:

Die verlässliche Halbtagsgrundschule

Im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule gewährleisten alle öffentlichen Grundschulen des Landes Berlin ab dem Schuljahr 2005/06 verlässliche Betreuungszeiten von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr. Alle innerhalb dieses Zeitraumes stattfindenden Aktivitäten sind schulische Veranstaltungen; die Schülerinnen und Schüler sind auch zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten verpflichtet. Das gilt nicht, wenn die Angebote am Beginn oder am Ende des Schultages liegen und Sie auf diese Betreuung verzichten. Die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule ist kostenfrei.

Die Offene Ganztagsgrundschule (Ergänzende Betreuung zur verlässlichen Halbtagsgrundschule)

Das Betreuungsangebot in der Zuständigkeit der Grundschule kann über die Zeiten der verlässlichen Halbtagsgrundschule hinaus bis einschließlich Jahrgangsstufe 4 von Montag bis Freitag um Betreuungszeiten ergänzt werden. Die Teilnahme an der ergänzenden Betreuung kann auf Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 ausgedehnt werden, wenn ein besonderer nachgewiesener Betreuungsbedarf fortbesteht.

Die ergänzende Betreuung umfasst im offenen Ganztagsbetrieb die Zeit von

13.30 Uhr bis 16.00 Uhr oder 06.00 Uhr bis 07.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr oder 06.00 Uhr bis 07.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Zeit von 13.30 bis 16.00 Uhr soll in besonderer Weise inhaltlich mit den unterrichtlichen Angeboten der verlässlichen Halbtagsgrundschule verbunden werden.

Im Einzelfall wird bei besonders nachgewiesenem Betreuungsbedarf ein zeitlich darüber hinausgehendes Angebot organisiert.

Die Ferienbetreuung ist in den Angeboten enthalten. Sie wird an ausgewählten Standorten durchgeführt.

Für Schülerinnen und Schüler mit einem nachgewiesenen Betreuungsanspruch in der Zeit der verlässlichen Halbtagsgrundschule wird ebenfalls eine kostenpflichtige Ferienbetreuung in der Zeit von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr angeboten.

Die Teilnahme an der ergänzenden Betreuung ist freiwillig und entgeltpflichtig. Die Inanspruchnahme setzt voraus, dass aus pädagogischen, sozialen oder familiären Gründen ein Bedarf für eine solche Förderung besteht, insbesondere wenn ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis der Antragsteller besteht oder wenn diese ein solches nachweisbar aufnehmen wollen und deshalb für ihre Kinder eine ergänzende Betreuung benötigen, die über das Angebot der verlässlichen Halbtagsgrundschule hinausgeht.

Das für den Wohnort der Schülerin oder des Schülers zuständige Bezirksamt stellt den Betreuungsbedarf in entsprechender Anwendung der Kita- und Tagespflegeverfahrensverordnung fest.

 Bankverbindungen
 Landeshauptkasse Berlin Kontonummer
 BLZ

 Postbank Berlin
 58-100
 100 100 10

 Berliner Bank
 9 919 260 800
 100 200 00

 Berliner Sparkasse
 0 990 007 600
 100 500 00

 Landeszentralbank
 10 001 520
 100 000 00

Die ergänzende Betreuung kann von Trägern der freien Jugendhilfe in Kooperation mit den Schulen wahrgenommen werden.

Die Ganztagsgrundschule in gebundener Form

Neben der berlinweiten Einführung der verlässlichen Halbtagsgrundschule wird an ausgewählten Standorten ein Ganztagsbetrieb in gebundener Form angeboten. Nähere Informationen erhalten Sie im Internet auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (http://www.senbjs.berlin.de).

Diese Ganztagsgrundschulen gewährleisten bei verlässlichen Betreuungszeiten ab 7.30 Uhr durchgängig Unterricht und Betreuung von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Ganztagsgrundschule verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme an den ganztägigen Angeboten einschließlich der Betreuung.

Die ergänzende Betreuung umfasst an der Ganztagsgrundschule die Zeit von 6.00 bis 7.30 Uhr und 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Teilnahme an der ergänzenden Betreuung ist freiwillig und kostenpflichtig, der Bedarf muss ebenfalls nachgewiesen werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit einem nachgewiesenen Betreuungsanspruch in der Zeit der Ganztagsgrundschule in gebundener Form wird eine kostenpflichtige Ferienbetreuung in der Zeit von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr bzw. von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr an ausgewählten Standorten angeboten.

Anmeldeverfahren

Mit der Anmeldung Ihres Kindes zum Schulbesuch erhalten Sie gleichzeitig die Möglichkeit, eine ergänzende Betreuung zu beantragen. Das Anmeldeformular liegt diesem Schreiben bei und ist in den Grundschulen erhältlich. Die Schule nimmt den Antrag mit den für den Betreuungsumfang erforderlichen Nachweisen entgegen und leitet ihn an die zuständige Stelle des Bezirks weiter.

Nach Prüfung Ihres Antrages durch das zuständige Bezirksamt erhalten Sie von dort einen Bescheid über den grundsätzlichen Bedarfsanspruch und den Bedarfsumfang für eine ergänzende Betreuung Ihres Kindes.

Die Beteiligung an den Kosten der Betreuung Ihres Kindes wird sich wie bisher nach dem Kita- und Tagespflegekostenbeteiligungsgesetz (KTKBG) richten, d.h. die Kostenbeteiligung bemisst sich nach dem Einkommen, der Kinderzahl und dem Umfang der von Ihnen benötigten ergänzenden Betreuung.

Die zurzeit geltenden Beitragssätze sollen hierbei den neuen Betreuungsumfängen unter Berücksichtigung der kostenfreien verlässlichen Halbtagsgrundschule in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr angepasst werden.

Die bisherigen Kostenbeiträge, die von einer fünfstündigen Betreuung ausgingen, dienen daher der Orientierung, bis das Abgeordnetenhaus über die endgültige Kostenbeteiligung beschlossen haben wird. Geringere Betreuungsumfänge werden in der Regel auch eine geringere Kostenbeteiligung ergeben.

Sollten Sie zu dem Verfahren noch Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an Herrn Markus Schulz,

SenBJS II E 4,

Telefon: 9026 6242,

eMail: Markus.Schulz@senbjs.verwalt-berlin.de

Ich hoffe, dass sich Ihr Kind in seiner Grundschule wohl fühlen wird und wünsche Ihnen und Ihrem Kind für seine Schulzeit alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Pieper